

Selbstbestimmt entscheiden, wenn man noch kann!

Patientenverfügung, Vorsorgeverfügung, und und ...

Wer entscheidet bei Ihnen verantwortlich (???),

wenn Sie aufgrund von **Krankheit, Unfall oder Alter** Ihre eigenen **Angelegenheiten nicht mehr, selbstbestimmt, regeln können?**

Gesetzeslage: Weder Ihr Ehepartner, noch Verwandte, dürfen Sie automatisch vertreten.

Vorsorgevollmacht u. Patientenverfügung schützen Sie also vor einer richterlich angeordneten, „gesetzlichen Vormundschaft“, durch einen i.d.R. fremden Betreuer.

Fragen Sie sich ganz einfach mal selbst:

1. Wer regelt meine Angelegenheiten, wenn ich es nicht mehr kann?
2. Wissen meine Vertrauenspersonen, was mir wichtig ist?
3. Habe ich das schriftlich klar und eindeutig aufgeschrieben, damit auch jeder in meinem Sinne handeln kann ?
4. Sind meine „Handlungsanweisungen“ aktuell und rechtssicher?
5. Sind alle wichtigen Unterlagen komplett, sicher aufbewahrt und wissen meine Angehörigen, wo diese zu finden sind?

Entscheiden und Verfügen Sie selbst/selbstbestimmt!!!

Aus diesem Grunde habe ich den Vorsorge-Service für meine Kunden, auf meiner Homepage, um diesen existenziell wichtigen Bereich erweitert.

<https://partner.deutshevorsorgedatenbank.com/lothar-peter-zoellner/>

Sie haben hier selbst die Möglichkeit, Ihre Verfügungen für Krankheit, Unfall, Sterbefall und die Folgen daraus, sowie Ihr Testament, rechtsicher und kostengünstig zu erstellen, sowie sicher zu hinterlegen!

Für weitere Informationen zum Thema „Pflege“ stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Tel.: 06842 1690; Mail.: info@LPZoellner.de; www.LPZoellner.de

www.Bliestal-Versicherungsmakler.de